

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 19 (1993)
Heft: 7

Artikel: Die Menschenrechte der Frauen
Autor: Lanz, Anni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE MENSCHENRECHTE DER FRAUEN

Die UNO-Menschenrechtskonferenz, die vom 10.-25. Juni in Wien stattfand, füllte wochenlang die Spalten der Tageszeitungen. Dann fiel sie wieder der kollektiven Vergessenheit anheim. Nicht so für die Menschenrechtskämpferinnen in Asien, Lateinamerika und Afrika, die in grosser Zahl an den NGO-Verhandlungen (Non Governmental Organizations) teilnahmen und diese prägten. Anni Lanz, die ebenfalls nach Wien reiste und für die EMI berichtet, beschreibt den anderen Zugang dieser Frauen zu den Menschenrechten und ruft zu mehr Engagement auch in der Schweiz auf.

TEXT VON
ANNI LANZ

Wäre ich vor fünf Jahren gefragt worden, was ich von den UNO-Menschenrechten halte, hätte ich geantwortet: "Sie sind eine goldene Messlatte in einem Schaukasten, die bloss verwaltet, aber nicht zum Messen verwendet wird." Seitdem ich als Barfussjuristin im Ausländerinnenbereich tätig bin, sind sie Teil meiner Arbeit geworden.

Bis anhin waren nur die zivilen und politischen Menschenrechte, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) festgehalten sind, "Streitmittel". Jetzt, wo selbst diese Menschenrechtsgarantien für im Exil lebende Frauen und Männer immer löchriger werden, wäre eine dezidierte öffentliche Forderung der Menschenrechte notwendig. Der Kampf um die Lebensrechte aller Menschen kann nicht allein den ihren Standesregeln und Schweigepflichten unterworfenen JuristInnen überlassen werden. Jene demonstrativen Prozesse zu Menschenrechtsverletzungen durch Frauenhandel, wie sie in den Philippinen und in Holland durchgeführt wurden, waren von einer breiten Frauenbewegung ge-

tragen, durch die erst die Verbrechen an Frauen öffentlich sichtbar wurden. Wenn ich fast täglich mitansehe, wie Richter und Beamte im Asylbereich Menschenrechtsverletzungen an Frauen decken und damit gutheissen, so wünsche ich mir sehnlichst einige solche "Muster"-Prozesse oder ein Frauentribunal hier in unserer Region.

Es waren philippinische Feministinnen, die seit langem mit den Menschenrechten arbeiten, die mich erstmals auf die Brisanz der UNO-Menschenrechtskonferenz in Wien aufmerksam machten. Sie schickten mir stapelweise Konferenz-Unterlagen, als hier in der Schweiz noch kein Wort zur bevorstehenden Konferenz verloren wurde. Ich beschloss, am 4-tägigen NGO-Forum, das der offiziellen UNO-Konferenz in Wien voranging, teilzunehmen.

DIE UNTEILBARKEIT DER MENSCHENRECHTE

Die Selbstbestimmtheit, mit der die Süd-NGO's ihren Anspruch, die eigentlichen Vertreterinnen der Entrechteten zu sein, zur Geltung brachten, beeindruckte mich. Sie widerlegten nicht nur die Süd-Regierungen in deren Vorbehalten gegenüber der Universalität der Menschenrechte (nationale Werte hätten Vorrang vor den Menschenrechten), sondern fochten auch die Praxis und Interpretation der Nord-Regierungen an, die besagt, dass die politischen Menschenrechte wichtiger seien als die wirtschaftlichen und sozialen. Unter der Unteilbarkeit der Menschenrechte verstehen die Süd-NGO's – anders als die Nord- und Süd-Regierungen – eine durchgehende Demokratisierung in allen Lebensbereichen. Eine Vorstellung, die auch ihrem Begriff von "Recht auf Entwicklung" zugrunde liegt.

ANNI LANZ

geb. 1946, Soziologin und Wirtin, lebt in Basel. Sie arbeitet beim "Frauenrat für Aussenpolitik" mit (in der Arbeitsgruppe Migration).

Unter den NGO's waren die Frauen besonders zahlreich und fielen durch ihre klar durchdachten Stellungnahmen auf. Die Frauen konnten ihre Auseinandersetzungen nicht nur um "Einzelfälle", sondern darüber hinaus auf einer theoretischen Ebene führen. Mit ihren Hinterfragungen und Gedankengängen spielten sie eine bahnbrechende Rolle.

DIE DOPPELROLLE DES STAATES

Die Frauen hinterfragten ihr Verhältnis zum Recht, zum sogenannten Rechtsstaat, zu den Gesetzen. In dem Grundlagenpapier, das den Teilnehmerinnen an der "Arbeitsgruppe Frauen beim NGO-Forum" (vgl. Dokument 4) verteilt wurde, heisst es einleitend: "Die Anerkennung der Rechte der Frau wurde im Wesentlichen dadurch behindert, dass immer eine Unterscheidung zwischen Verletzungen in der Öffentlichkeit und im Privaten getroffen wurde." Durch die sogenannte Privatisierung der meisten Menschenrechtsverletzungen an Frauen legitimiert und kaschiert man Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen.

Ein weiteres Geschlechtsspezifikum ist das Verhältnis der Frauen zum Staat, das kein direktes ist. Es wird von den Männern der Familie (Väter, Ehegatten, Söhne, Brüder) vermittelt (vgl. 2), die gleichzeitig als Beschützer und Unterdrücker agieren. Die kontinuierliche Angst vor Repression und Gewalt vor Männern bindet die Frauen an die Männer als ihre Beschützer. Eine ähnlich zweigesichtige Gestalt hat der Staat als der grösste Menschenrechtsverletzer und gleichzeitige Menschenrechtsgarant.

Frauen haben aufgrund solcher Erfahrungen ein ambivalentes Verhältnis zum staatlichen Rechtssystem. Es gibt vor, menschliche Werte zu schützen und wird gleichzeitig immer wieder dazu benutzt, um ebendiese zu beschneiden.

Wenn die Frauen ihre ambivalenten Gefühle von Angst und Vertrauen überwinden und sich von ihren beschützenden Unterdrückern lösen, können sie Recht und Gesetze für ihre Freiheit und Selbstbestimmung instrumentalisieren und damit einen gesellschaftlichen Wandel einleiten.

FRAUENTRIBUNAL

An einem gut vorbereiteten Frauentribunal wurden Menschenrechtsverletzungen, wie sie Frauen in verschiedenen geschlechtsspezifischen Formen erleiden, unter Anklage gestellt. Frauen aus allen Erdteilen unterbreiteten den Richterinnen und der Weltöffentlichkeit erlittene Gewalt in der Familie, im Krieg, in den Gefängnissen, durch Frauenhandel, Sklaverei, Inzest sowie erfahrene Diskriminierung und Verfolgung als Lohnarbeiterin, als Wanderarbeiterin, Flüchtling oder als Lesbe. Die Frauen haben damit zweierlei vorgeführt: Erstens die von vielen NGO's von der UNO geforderte Einklagbarkeit von Menschenrechtsverletzungen an einem internationalen Gerichtshof. Zweitens haben sie sichtbar gemacht, dass durch die Unterscheidung von Gewalt im öffentlichen und im privaten Bereich die Menschenrechte der Frauen grundlegend behindert werden.

Den Worten von Corinne Kumar D'Souza der indischen Friedensbewegung zuzuhören, war wie einem Gesang zu lauschen. Sie lud ihre Zuhörerinnen ein, auf den Südwind zu horchen; in seinem Klang liess sie die Dissonanz der westlich-europäischen Sicht- und Handlungsweise hervortreten.

Die Frauen Asiens, Lateinamerikas und Afrikas, die die Menschenrechte und die UNO-Frauenkonvention von 1979 (vgl. 9) als bedeutungsvolle Instrumente zur Er kämpfung einer besseren Weltordnung sehen, übernehmen diese nicht unkritisch. Historisch entspross die Deklaration der Menschenrechte dem Boden bürgerlicher Aufklärung. Sie entstammt einer Denkungsart, nach der jeder nur der rationalen Verfolgung seiner Eigeninteressen, seiner privaten Bedürfnisse verpflichtet ist. Das Kernstück dieser Denkungsart (und der daraus hervorgegangenen Menschenrechtsdeklaration) ist eine reine Fiktion: der Gesellschaftsvertrag. Der vereinzelte Bürger schliesst einen Sozialkontrakt ab, er begründet ein Staatsverhältnis. In den Menschenrechtsschriften der Aufklärung waren sowohl die Frauen wie die "zurückgebliebenen Völker" vom Recht auf Menschsein ausgeschlossen.

Diese Denkungsart ist eine Kosmologie der Reduktion, der Entfremdung und Vereinzelung, der Unterwerfung der Frauen, Nicht-Weissen und der Natur. Sie kennt als "Kollektiv" nur die Familie, das Domestizierungsterrain der Frau. Sie kennt keine Gemeinschaft, keinen Gemeinschaftsbesitz, kein Gemeinschaftswissen. Damit ist auch der Gerechtigkeitsbegriff, die Art der Konfliktschlichtung, der Umgang mit Wissen eine individuelle und nicht eine kollektive Angelegenheit. Die Überlieferung und Hochhaltung von Gemeinschaftswissen ist dieser Kosmologie fremd. Wissen als individueller Besitz, wie er sich in Patenten und Copyrights äussert (vgl. 5), ist Ausdruck der europäischen Machtkultur und des Umgangs mit Kollektivressourcen.

Dementsprechend schützen die Menschenrechte nicht Minoritäten wie etwa indigene Völker, sondern nur die Individuen als Angehörige von Gemeinschaften. Obwohl die NGO's hartnäckig das Selbstbestimmungsrecht der indigenen Völker als Teil der Menschenrechte forderten, fiel das "s" im "right of indigenous peoples" in den Regierungspapieren wieder heraus (vgl. 6).

WIE WEITER?

Für die beteiligten NGO-Frauen war die Wiener Menschenrechtokonferenz nur eine Etappe auf einem langen Weg. An der internationalen Frauenkonferenz in China 1995 werden die Menschenrechte wieder ein wichtiges Thema bilden. Bis dahin, so steht im Frauenpapier der Wiener-Konferenz, müssen alle Staaten die Frauenkonvention ratifiziert haben. Zudem soll ein Bericht über die Einhaltung der Menschenrechte der Frauen vorliegen.

Beim Thema Menschenrechte sind, neben der theoretischen Aufarbeitung, viele Handlungsmöglichkeiten vorhanden. Beispielsweise könnte mittels einer Kampagne zur Ratifizierung der Frauenkonvention durch die Schweiz die Frage der Menschenrechte der Frauen öffentlich aufgeworfen werden. Dabei könnte der Bedeutungszusammenhang

der wirtschaftlichen und der politischen Menschenrechte im Leben der Frauen sichtbar gemacht werden. Alle Frauen in der Schweiz, die sich mit Menschenrechten befassen, müssten zusammenfinden und die Menschenrechtsverletzungen an Frauen bei uns zur Sprache bringen. Die Immigrantinnen bei uns sind in dieser Frage Expertinnen. Die Menschenrechtsverletzungen in unserem Land, die insbesondere an Ausländerinnen verübt und in empörend frauenverachtender Weise gerechtfertigt werden, sind von uns Frauen öffentlich einzuklagen. Der Bericht zur Einhaltung der Menschenrechte in der Schweiz, zu dem unsere Regierung nach der 1991 erfolgten Ratifizierung der Menschenrechtspakte verpflichtet ist, wird demnächst in die Vernehmlassung geschickt und sollte alle betreffenden NGO's beschäftigen.

Der "Frauenrat für Aussenpolitik" plant für den 6. November 1993 ein Forum zum Thema Menschenrechte. Vorbereitungen für die internationale Frauenkonferenz 1995 in China sind in Asien, Afrika und Lateinamerika bereits im Gange. Es ist höchste Zeit, dass auch wir Frauen in der Schweiz uns zusammensetzen und absprechen, mit welchen Vorschlägen wir an diese Konferenz gehen.

DOKUMENTE UND LITERATUR

- 1) "Terra Femina", *Women and Human Rights*, IDAC Verl. Brazil 93, Corinne Kumar D'Souza: "To see with New Eyes"
- 2) Gorgina Ashworth: "Women and Human Rights" *CHANGE*, London SE 15 5DW, Mai 92 und in "Terra Femina"
- 3) Charlotte Bunche: "Feminism, Democracy and Human Rights" in: "Terra Femina" und in 1991 *Women's Leadership Institute Report*, Rutgers Univ., New Jersey
- 4) "Hintergrundinformation für die Arbeitsgruppe Frauen" beim NGO-Forum.
- 5) Corinne Kumar D'Souza, Bangalore: "The South Wind", Referat, Mai 92
- 6) "The Case of the Missing 'S'", Pauline Comeau, in "Human Rights Tribune", Juni 93.
- 7) "moniteur", Zeitschrift der Menschenrechtskommission der UNO, Spezialnummer 21 zu Wien
- 8) "Human Rights Tribune", Juni 93, Publikation der Human Rights Internets, Canada, University of Ottawa
- 9) UNO: "Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau" vom 18. Dezember 1979, zu bestellen bei der UNO oder beim "Frauenrat für Aussenpolitik", Postfach, 4001 Basel.